

Wechsel als Beamter in TV-L /Ersatzschule

Beitrag von „linnea78“ vom 25. Juni 2021 06:22

Hallo zusammen,

ich bin in NRW verbeamtet an einer Grundschule. Nun habe ich ein Stellenangebot an einer freien Schule bekommen und ich überlege mich ohne Dienstbezüge beurlauben zu lassen, um dort zu arbeiten (bis 5 Jahre ist das ja wohl möglich in NRW).

Wie erfolgt in dieser Zeit die Stufenzuordnung im TV-L? Wird meine Dienstzeit als Beamtin in den Erfahrungsstufen angerechnet? (Ich habe 2009 mein Referendariat beendet, dann zwei Jahre als Vertretungskraft gearbeitet und bin seit 2011 verbeamtet).

Vielleicht gibt es hier Kollegen, die diesen Schritt auch gegangen sind?

Vielen Dank euch schon mal ☺

LG

Linnea

Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. Juni 2021 06:43

Wir hatten den umgekehrten Fall. Es wurde nichts angerechnet. Die Kollegin, die bereits 10 Jahre im Schuldienst war, hat auf der gleichen Stufe wie ein Absolvent/Referendar angefangen.

Ich glaube, ich hätte geklagt!

Beitrag von „Meer“ vom 25. Juni 2021 06:58

Ich kann dir nur sagen wie es bei mir lief, die direkt an einer staatlich anerkannten Ersatzschule angefangen hat. Bei mir wurden alle Unterlagen zur Bezirksregierung geschickt, diese hat geprüft in welche Stufe ich komme. Dabei müssen eigentlich gleichwertige Tätigkeiten anerkannt werden. Bei mir wurde meine vorherige Tätigkeit im öffentlichen Dienst auch als solche anerkannt und ich habe meine Stufe behalten.

Bei mir ist nun die Frage, was passiert wenn ich auf eine A Stelle im Ersatzschuldienst komme.

Bei den Wechslern bei uns wurde glaube ich auch immer direkt bei uns verbeamtet und alles ist somit quasi so geblieben.